Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 29.11.2017 zur Kritik an der Berichterstattung von "Tagesschau" und "Tagesthemen" über die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung auf EU-Ebene vom 27.11.2017

In einer Programmbeschwerde vom 29.11.2017 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Berichterstattung von "Tagesschau" und "Tagesthemen" über die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung auf EU-Ebene vom 27.11.2017. Konkret kritisieren sie, dass in den Anmoderationen von einem Beschluss "der EU-Mitgliedsstaaten" statt "einer Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten" die Rede war bzw. von "der EU" statt des "Landwirtschaftsausschusses der EU-Kommission". Die Beschwerdeführer sehen darin eine inhaltlich irreführende, unvollständige und teils falsche Information. Zudem kritisieren sie, dass das Abstimmungsverhalten von Minister Schmidt in Zusammenhang mit der Regierungsbildung in Berlin gebracht wurde. Außerdem seien diverse andere Aspekte des Themas in dem "Tagesthemen"-Bericht nicht erwähnt worden, zum Beispiel die Auswirkungen des Beschlusses auf die nationalen Gesetzgebungen, das prozentuale Abstimmungsergebnis und EU-politische Konsequenzen.



Die Redaktion nimmt dazu wie folgt Stellung: Dass es in der "Tagesschau" um 20 Uhr hieß, "die EU-Mitgliedsstaaten haben die Lizenz verlängert" statt "Eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten hat…" ist aus unserer Sicht eine zulässige sprachliche Verknappung, da es letztendlich diesen Beschluss ohne eine Mehrheit nicht hätte geben können.

In der Anmoderation des "Tagesthemen"-Beitrags zum Thema hieß es in der Tat "die EU hat beschlossen…" Auch diese sprachliche Verknappung ist aus unserer Sicht zulässig, da die EU letztlich aus den EU-Mitgliedsländern besteht. Anders als die Beschwerdeführer behaupten, hat nicht der Landwirtschaftsausschuss der EU-Kommission über die Verlängerung der Zulassung entschieden. Die Kommission hätte darüber entscheiden müssen, wenn es in dem Berufungsverfahren keine ausreichende Mehrheit der Mitgliedsstaaten gegeben hätte. 18 der 28 Mitgliedsstaaten stimmten letztlich für die Zulassungsverlängerung um fünf Jahre. Nötig wären mindestens 16 Stimmen gewesen, die für 65 Prozent der EU-Bevölkerung stehen. Dagegen stimmten Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Österreich und Zypern. Portugal enthielt sich.

In der Berichterstattung über den Alleingang von Minister Schmidt lag der Fokus auf den Folgen der Glyphosat-Entscheidung für die Regierungsbildung in Berlin. Entscheidend war daher in diesem Kontext nicht, wie die Beschwerdeführer meinen, dass in dem Bericht die detaillierten Prozentzahlen der Abstimmung genannt werden oder eine Auflistung, welches Land wie abgestimmt hat. Entscheidend war hier vielmehr, dass eine Mehrheit für die Lizenzverlängerung zustande kam und dass Minister Schmidt sich mit seinem Abstimmungsverhalten über das Nein von Ministerin Hendricks hinweggesetzt hat. In der Tat können in einem Beitrag nicht alle Aspekte eines Themenkomplexes dargestellt werden. Der unserem Programmauftrag entsprechenden Pflicht zur umfassenden Berichterstattung kommen wir nach unserer Auffassung bei Betrachtung der Gesamtheit unserer Nachrichtenangebote nach. Wir sind nicht verpflichtet, alle von den Beschwerdeführern aufgelisteten Aspekte in einer Anmoderation und einem Beitrag zum Thema Glyphosat unterzubringen. Das wäre praktisch auch gar nicht umsetzbar.

Hamburg, 18.12.2017

Dr. Kai Gniffke

Erster Chefredakteur ARD-aktuell